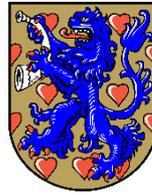


LANDKREIS GIFHORN

DER LANDRAT



An den
Landkreis Gifhorn
Stabsstelle Regionalentwicklung
Schlossplatz 1
38518 Gifhorn

Eingangsstempel

Projekt-Nr.

Antrag auf Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in kleinen und mittleren Unternehmen nach der KMU-Richtlinie des Landkreises Gifhorn

Die Förderung nach der KMU-Richtlinie des Landkreises Gifhorn erfolgt entsprechend der Regelungen der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung – AGVO, Amtsblatt der EU L187 vom 26.06.2014) in der jeweils geltenden Fassung als Zuschussförderung.

1. Angaben des Antragstellers

1.1 Allgemeine Informationen

Bezeichnung der Investitionsmaßnahme/ Name des Unternehmens		
Titel, Name, Vorname des / der Antragstellers		
PLZ	Ort	Straße, Hausnummer
E-Mail	Telefon Festnetz	Telefon Mobil

Ansprechpartner*in (falls abweichend von dem/ den Antragstellers)

Titel, Name, Vorname		
PLZ	Ort	Straße, Hausnummer
E-Mail	Telefon Festnetz	Telefon Mobil

Bei Benennung firmenexterner Ansprechpartner wie z. B. Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, Unternehmensberatung etc., bitte eine Vollmacht beifügen.

Ich/wir beantrage(n) die Gewährung eines Investitionszuschusses zur Förderung meiner/unsere betrieblichen Investitionen aus Mitteln des Landkreises Gifhorn im Rahmen der Richtlinie zur „Förderung von Investitionen in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)“

als sachkapitalbezogenen
Zuschuss i. H. v.

Prozent	<input type="text" value=""/>	Euro
---------	-------------------------------	------

(bis zu 15 % bzw. 10 % der förderfähigen Ausgaben, max. 75.000,- Euro)

Zuschuss für Umwelt- und
Klimaschutzkonzepte

Prozent	<input type="text" value=""/>	Euro
---------	-------------------------------	------

(bis zu 50 % bzw. 30 % der förderfähigen Ausgaben, max. 10.000,- Euro)

1.2 Wirtschaftszweig des Unternehmens

In welcher Branche ist das Unternehmen überwiegend tätig?			
<input type="checkbox"/> Industrie	<input type="checkbox"/> Handel	<input type="checkbox"/> Verkehrsgewerbe	<input type="checkbox"/> Gastronomie
<input type="checkbox"/> Handwerk	<input type="checkbox"/> Baugewerbe	<input type="checkbox"/> Dienstleistungen	<input type="checkbox"/> _____
<input type="checkbox"/> Freiberuflich in Branche: _____			

1.3 Kennzeichnung und Nummer der amtlichen Statistik

Branchenschlüssel nach NACE und Kennzeichnung (Allgemeine Klassifikation der Wirtschaftszweige, Statistisches Bundesamt) https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Gueter-Wirtschaftsklassifikationen/Downloads/gliederung-klassifikation-wz-3100130089004.pdf?__blob=publicationFile	

1.4 Rechtsform und gesellschaftliche Verhältnisse (Nachweise erforderlich)

Rechtsform	Zuständiges Finanzamt
Voraussichtliches Gründungsdatum (Tag. Monat. Jahr)	Steuernummer
Hauptsitz des Unternehmens, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	
Gesellschafter*innen (ggf. gesonderte Auflistung beifügen)	

1.5 Betriebsstätten im Landkreis Gifhorn

Gibt es neben der zu fördernden Betriebsstätte noch weitere Betriebsstätten der antragstellenden Person? (ggf. gesonderte Auflistung beifügen)			
<input type="checkbox"/> Nein	PLZ	Straße, Hausnummer	Wirtschaftszweig
<input type="checkbox"/> Ja	PLZ	Straße, Hausnummer	Wirtschaftszweig

1.6 Vorsteuerabzug

Ist Ihr Unternehmen zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 des Umsatzsteuergesetzes (UstG) berechtigt?	
<input type="checkbox"/> Ja	, daher sind die Angaben im Investitionsplan und im Finanzierungsplan (Ziffer 4.2, 5.) dieses Antrages Nettobeträge .
<input type="checkbox"/> Nein	, daher sind die Angaben im Investitionsplan und im Finanzierungsplan (Ziffer 4.2, 5.) dieses Antrages Bruttobeträge .

1.7 Vorförderungen

Es liegt bereits ein bewilligter Antrag aus dem kommunalen KMU-Programm des Landkreises Gifhorn vor.		<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	
Investitionszeitraum		Zuwendungsbescheid	
Beginn	Ende	Datum	Projekt-Nr.
Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr	
Beginn	Ende	Datum	Projekt-Nr.
Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr	

1.8 Beteiligungsverhältnisse bei kleinen und mittleren Unternehmen

<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja*	Gehört die Betriebsstätte zu einem Unternehmen, das zu 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile unmittelbar im Besitz eines anderen Unternehmens bzw. einer öffentlichen Stelle oder im gemeinsamen Besitz mehrerer verbundener Unternehmen bzw. öffentlicher Stellen ist?
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja*	Hält das Unternehmen Anteile von 25 % oder mehr an anderen Unternehmen?
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja*	Erstellt das Unternehmen eine konsolidierte Bilanz oder ist es im Abschluss eines anderen Unternehmens enthalten?
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja*	Bestehen Personenverflechtungen durch eine natürliche Person oder eine gemeinsam handelnde Gruppe natürlicher Personen mit anderen Unternehmen, die ganz oder teilweise in demselben Markt oder in benachbarten Märkten tätig sind?

* ergänzend sind die verbundenen Unternehmen, Partnerunternehmen oder öffentliche Stellen in einer gesonderten, vom Antragssteller unterzeichneten Aufstellung darzustellen und in den Angaben zu 1.9 mit einzubeziehen – siehe AGVO ABl. der EU L 187/1 vom 26.06.2014

1.9 Vorliegen eines kleinen oder mittelständischen Unternehmens*

Anzahl Beschäftigte im Unternehmen	Jahresumsatz	Jahresbilanzsumme
<input type="checkbox"/> unter 10	<input type="checkbox"/> unter 2 Mio. EUR	<input type="checkbox"/> unter 2 Mio. EUR
<input type="checkbox"/> 10 bis 49	<input type="checkbox"/> 2 Mio. bis 10 Mio. EUR	<input type="checkbox"/> 2 bis 10 Mio. EUR
<input type="checkbox"/> 50 bis 249	<input type="checkbox"/> über 10 bis 50 Mio. EUR	<input type="checkbox"/> über 10 bis 43 Mio. EUR
<input type="checkbox"/> über 249	<input type="checkbox"/> über 50 Mio. EUR	<input type="checkbox"/> über 43 Mio. EUR

* Inkl. Verbund- und Partnerunternehmen – AGVO ABl. der EU L 187/1 vom 26.06.2014

2. Angaben zu den Investitionsmaßnahmen

2.1 Investitionsort

PLZ	Ort/Ortsteil	Straße, Hausnummer
Betriebsnummer (ggf. bei der Agentur für Arbeit erfragen)		
<input type="checkbox"/> Hauptniederlassung <input type="checkbox"/> Zweigniederlassung <input type="checkbox"/> unselbständige Zweigstelle <input type="checkbox"/> Reisegewerbe		

2.2 Art der Investitionsmaßnahmen

Es handelt sich um folgende <i>dauerarbeitsplatzschaffende</i> und/ oder <i>dauerarbeitsplatzsichernde</i> Maßnahme: <input type="checkbox"/> Errichtung einer Betriebsstätte <input type="checkbox"/> Erweiterung einer Betriebsstätte <input type="checkbox"/> Verlagerung einer Betriebsstätte <input type="checkbox"/> Erwerb einer von der Stilllegung bedrohten oder bereits stillgelegten Betriebsstätte <input type="checkbox"/> Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte in neue, zusätzliche Produkte oder Dienstleistungen

Zuschüsse für mehrere Maßnahmen sind getrennt voneinander zu beantragen! Die Maßnahmen müssen geschlossen und klar voneinander abgegrenzt sein.

2.3 Beschreibung und Begründung der Investitionsmaßnahme

- Eine detaillierte Beschreibung und Begründung der Maßnahme und zu den Zukunftsaussichten der Betriebsstätte ist beigefügt
- Ein Businessplan ist beigefügt, aus dem diese Informationen hervorgehen
- Eine formlose Beschreibung und Begründung der vorgesehenen Investitionen und Zukunftsaussichten der Betriebsstätte (z. B. Absatzperspektive) als Anlage beigefügt (Hierbei ist auf die rechtliche und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens (z. B. Beteiligungen, Bezug von Rohstoffen und Vorprodukten, Produktionsziffern, Kapazitätsauslastung, Umsatz) einzugehen)

Bei der Beschreibung bzw. Begründung ist auf die rechtliche und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens (z. B. Beteiligungen, Bezug von Rohstoffen und Vorprodukten, Produktionsziffern, Kapazitätsauslastung, Umsatz) einzugehen.

2.4 Zeitliche Durchführung der Maßnahme

Maßnahmenbeginn:	Tag Monat Jahr
Maßnahmenende:	Tag Monat Jahr
Aufteilung der Investition auf die folgenden Jahre:	
Jahr	Euro
Jahr	Euro
Jahr	Euro

2.5 Beantragung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns

Vor dem Beginn der Maßnahme ist die schriftliche Bestätigung der grundsätzlichen Förderfähigkeit durch den Landkreis Gifhorn abzuwarten. Der Bescheid zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn weist ggf. einen geänderten Maßnahmenbeginn aus.

Auf die Beantragung des vorzeitigen Maßnahmenbeginn kann verzichtet werden, wenn erst nach Vorliegen des Zuwendungsbescheides mit der zu fördernden Maßnahme begonnen werden soll (siehe Erläuterung auf Seite 11)

- Ich beantrage den vorzeitigen Maßnahmenbeginn für das Investitionsvorhaben dieses KMU-Förderantrags. Die Investitionen dulden keinen Aufschub.**
- Ich beantrage den vorzeitigen Maßnahmenbeginn für die Klimaschutzmaßnahmen dieses KMU-Förderantrags.**

2.5 Erklärung zur Belegarchivierung

- Mit dem Verwendungsnachweis werden Originalrechnungen und Zahlungsnachweise eingereicht.
- Die Belegarchivierung / Buchführungssystem erfolgt elektronisch
– ergänzende Angaben **siehe Anlage 4** zum Antrag sind beigefügt.

3. Angaben zu Dauerarbeitsplätze

3.1 Angaben zu sozialversicherungspflichtigen Dauerarbeitsplätzen/ Ausbildungsplätzen

Sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeitsplätze sind anteilig zu der regelmäßigen betriebsüblichen oder tariflichen Arbeitszeit eines Vollzeitarbeitsplatzes zu berücksichtigen. Die auf diese Weise für die einzelnen Teilzeitarbeitsplätze festgestellten Anteile sind zu addieren und in die Tabelle einzutragen (⇒Hinweise unter Punkt 3.1).

Dauerarbeitsplätze müssen nicht nur physisch geschaffen, sondern auch tatsächlich für die Dauer der Zweckbindungsfrist besetzt werden.

	Ist-Stand Anzahl DAP vor/ bei Antragstellung				<input type="checkbox"/> zu schaffende DAP <input type="checkbox"/> zu sichernde DAP	Soll-Stand Anzahl DAP zum Maßnahmen- ende
	Datum eintragen: _____					
	weiblich	männlich	divers	Gesamt		Gesamt
Vollzeit (ohne Ausbildungsplätze)						
Teilzeit (in Vollzeit umgerechnet)						
Ausbildung						
Gesamt						

**Zusätzlich ist die Anlage 3 auszufüllen:
Beschäftigungsstruktur zum Zeitpunkt der Antragstellung.**

3.2 Angaben zu Dauerarbeitsplätzen bei Verlagerungsinvestitionen

Werden in einem sachlichen, inhaltlichen und zeitnahen Zusammenhang zu dem in Punkt 2 bezeichneten Maßnahmen in einer anderen mit dem Unternehmen verbundenen Betriebsstätte Arbeitsplätze abgebaut?

nein

ja, und zwar werden in folgender Betriebsstätte Arbeitsplätze abgebaut:

PLZ	Ort/Ortsteil	Straße, Hausnummer
-----	--------------	--------------------

4. Investitionen

4.1 Einnahmen aus Veräußerungen der bisherigen Betriebsstätte bei Verlagerung

Aufgrund der Verlagerung der Betriebsstätte:
von _____ nach _____ entstehen:

_____ EUR Erlöse aus der Veräußerung der bisherigen Betriebsstätte

_____ EUR Entschädigungsbeträge

_____ **EUR Gesamt** → Dieser Betrag ist von den förderfähigen Investitionsausgaben abzuziehen

Nein es ergeben sich keine Erlöse/ Entschädigungsbeträge, weil _____

4.2 Angaben zu den geplanten Investitionsvolumen

Der nachfolgende Investitionsplan enthält Umsatzsteuerbeträge <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Förderfähige Investitionskosten (Ziffer 5.4 der Richtlinie)	EURO (auf volle 100 Euro gerundet)
1. Anschaffung-/Herstellung der zum Investitionsvorhaben zählenden Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens	
2. Anschaffung von Wirtschaftsgütern durch Mietkauf	
3. Gebrauchte Wirtschaftsgüter ohne Vorförderung (Erklärung zur Vorförderung erforderlich)	
4. Anschaffung von Wirtschaftsgütern, denen eine entgeltliche Nutzungsvereinbarung zugrunde liegt (Vereinbarungen vorzulegen)	
5. Betriebsmittel (z.B. Werkzeug, Erstausrüstung, etc.)	
6. Anschaffung immaterieller Wirtschaftsgüter (z. B. Software)	
7. Nicht-investive Nebenkosten (z. B. Schulungen, Fortbildungen)	
8. Sonstiges (bitte erläutern)	
Summe (1. – 8.)	
Nicht förderfähige Investitionskosten (Ziffer 5.5 der Richtlinie)	EURO (auf volle 100 Euro gerundet)
9. Anschaffungskosten zu leasender Wirtschaftsgüter	
10. Fahrzeuge	
11. Grunderwerb inklusive Nebenkosten	
12. Ersatzbeschaffungen	
13. Waren	
14. Sonstiges (bitte erläutern)	
Summe (9. - 14.)	
Gesamtinvestition (1. – 14.)	
Umwelt- und Klimaschutzkonzepte lt. beigefügtem Angebot des zertifizierten Unternehmens	

Investitionen	
Klimaschutzkonzept	
Summe der gesamten Maßnahme	

Eine entsprechende Investitionsgüterliste ist mit diesem Antrag einzureichen.

⇒ **Hinweis:** Die Summe der Gesamtinvestition muss der Summe der Gesamtfinanzierung entsprechen.

5. Finanzierung

5.1 Eigenmittel

Bitte Belege/ Nachweise vorlegen!	EURO (auf volle 100 Euro gerundet)
Eigenkapital	
Erlöse bei Betriebsverlagerungen (siehe auch Punkt 4.1)	
Sonstiges (bitte erläutern)	
Summe Eigenmittel	

5.2 Fremdfinanzierung (Verträge sind vorzulegen)

Bitte Belege/ Nachweise vorlegen!	EURO (auf volle 100 Euro gerundet)
Bankkredite	
Leasing (nicht förderfähig)	
Mietkauf	
Gesellschafterdarlehen / privates Darlehen	
Sonstiges (bitte erläutern)	
Summe Fremdfinanzierung	

5.3 Die Beantragung weiterer öffentlicher Finanzierungshilfen wie:

Bitte Belege/ Nachweise beifügen!	Ist beabsichtigt	Ist bereits erfolgt	Wurde bereits bewilligt	EURO (auf volle 100 Euro gerundet)
KfW	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
NBank	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sonstige (bitte erläutern)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Summe öffentliche Finanzierungshilfen				

beantragter Investitionszuschuss (%)	
Beantragter Zuschuss für Klimaschutzmaßnahmenkonzepte (%)	
Gesamtfinanzierung	

Die Finanzierung des Vorhabens ist gesichert.

Nachweise sind beigefügt werden nachgereicht

6. Erklärungen des/ der Antragsteller

- 6.1 Ich/Wir erkläre(n), mit der Maßnahme nicht vor Erhalt der Bestätigung der grundsätzlichen Förderfähigkeit zu beginnen. Mir/uns ist bekannt, dass unter Beginn der Maßnahme grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages verstanden wird. Davon sind auch insbesondere Auftragserteilungen/ Bestellungen/ Vertragsunterzeichnungen o. ä. umfasst.
- 6.2 Ich/wir erkläre(n), das Abwasser und Abfälle, die bei den unter Ziffer 4 genannten Investitionen anfallen, ordnungsgemäß beseitigt bzw. entsorgt werden und dass sich die gegebenenfalls entstehenden Luftverunreinigungen in den zulässigen Grenzen halten werden.
- 6.3 Mir/uns ist von der Stabsstelle Regionalentwicklung des Landkreises Gifhorn bekannt gemacht worden, dass folgende in diesem Antrag anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuchs (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist:
- 6.3.1 Angaben zum Antragstellenden/ zu den Antragstellenden (Ziffer 1.1/ 1.2) ggf. Angaben in der vorzulegenden Nutzungs- bzw. Leasingvereinbarung (siehe Erläuterungen zu Ziffer 1),
 - 6.3.2 Rechtsform und steuer- bzw. gesellschaftsrechtliche Verhältnisse (Ziffer 1.4),
 - 6.3.3 Vorförderungen der Betriebsstätte (Ziffer 1.7) bzw. der erworbenen gebrauchten Wirtschaftsgüter,
 - 6.3.4 Beteiligungsverhältnisse (Ziffer 1.8),
 - 6.3.5 Angaben zur Anzahl der Beschäftigten, zum Jahresumsatz, zur Jahresbilanzsumme (Ziffer 1.9),
 - 6.3.6 Investitionsort (Ziffer 2.1) und weitere Betriebsstätten (Ziffer 1.5),
 - 6.3.7 Angaben zum Investitionsvorhaben, soweit sie als Tatsachen bereits heute sicher feststehen (Ziffer 2.2),
 - 6.3.8 Wirtschaftszweig, Fertigungsprogramm oder Art der gewerblichen Tätigkeit (Ziffer 1.2/ 1.3),
 - 6.3.9 Anzahl der vorhandenen Dauerarbeitsplätze bei Antragsstellung (Ziffer 3.1),
 - 6.3.10 Angaben zu Verlagerungsinvestitionen (Ziffer 3.2),
 - 6.3.12 Beginn der Maßnahme (Ziffer 2.4),
 - 6.3.13 Angaben zu anderen öffentlichen Finanzierungshilfen (Ziffer 5.3),
 - 6.3.14 Angaben zum Erwerb von Grundstücken oder Bauten von der öffentlichen Hand sowie zum Kaufpreis.
- 6.4 Mir/uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl I S 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.
- 6.5 Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns bis heute bewilligte öffentliche Zuwendungen
- bisher nicht wegen formeller und/oder materieller Rechtswidrigkeit (insbesondere wegen Unvereinbarkeit mit dem EU-Beihilfenrecht nach Art. 87, 88 EG-Vertrag) aufgehoben und zurückgefordert wurden oder
 - im Falle einer diesbezüglichen Rückforderungsentscheidung vollständig zurückgezahlt wurden.
- 6.6 Mir/uns ist bekannt, dass eine Bewilligung so lange unterbleibt, bis die erhaltene Zuwendung vollständig und nach Maßgabe des jeweiligen Rückforderungsbescheides zurückgezahlt wurde. Vorstehende Erklärung ist eine subventionserhebliche Tatsache.
- 6.7 Mir/uns ist insoweit ebenfalls bekannt, dass ich/wir jede zukünftige Abweichung gem. § 3 Absatz 1 Subventionsgesetz meiner/unserer vorstehenden Angaben unverzüglich der Stabsstelle Regionalentwicklung des Landkreises Gifhorn mitteilen muss/müssen. Dazu gehören auch zukünftig ergehende Rückforderungsentscheidungen und Änderungen der Eigentumsverhältnisse bezüglich der geförderten Investitionen bis zum Abschluss der Zweckbindungsfrist.

- 6.8 Mir/uns sind die nach § 3 des Subventionsgesetzes (siehe Anlage Auszug aus dem Subventionsgesetz) bestehenden Mitteilungsverpflichtungen bekannt, insbesondere werde(n) ich/wir jede Abweichung von den vorstehenden Angaben unverzüglich der Stabsstelle Regionalentwicklung des Landkreises Gifhorn als bewilligende Stelle mitteilen.
- 6.9 Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass alle in diesem Antrag enthaltenen persönlichen und sachlichen Daten von der Stabsstelle Regionalentwicklung des Landkreis Gifhorn zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Subventionsverwaltung und statistischen Auswertung auf Datenträgern erfasst und verarbeitet werden. Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Gifhorn ist berechtigt, diese Daten ebenso wie die Entscheidung über diesen Antrag einschl. der Entscheidungsgründe allen an der Finanzierung und der fachlichen Beurteilung dieses Vorhabens beteiligten öffentlichen Stellen in der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung zu stellen. Die Einwilligung bezieht sich ausdrücklich auch auf die Erfassung, Speicherung und Verwendung der nach Beendigung des Investitionsvorhabens zur Verwendungsnachweiskontrolle erforderlichen persönlichen und sachlichen Daten.- Siehe hierzu auch die Hinweise zum Datenschutz im Rahmen des Beratungsgesprächs.
- 6.10 Ich/wir gehe(n) aufgrund der Kapitalstreuung nach bestem Wissen davon aus, dass die Betriebsstätte zu einem Unternehmen gehört, das nicht zu 25 % oder mehr unmittelbar im Besitz eines anderen Unternehmens bzw. einer öffentlichen Stelle oder im gemeinsamen Besitz mehrerer verbundener Unternehmen bzw. öffentlicher Stellen ist. Mir/uns ist bekannt, dass maßgeblich für die Beurteilung, ob ein kleines oder mittleres Unternehmen vorliegt, der Zeitpunkt der Entscheidung der Wirtschaftsförderung des Landkreises Gifhorn über die Förderung ist. Da sich die Angaben in Ziffer 1 auf den heutigen Zeitpunkt beziehen, sichere ich/sichern wir hiermit zu, sämtliche Veränderungen in Bezug auf den in den Ziffern 1.7, 1.8, 1.9 abgefragten Sachverhalt unverzüglich der Stabsstelle Regionalentwicklung des Landkreises Gifhorn mitzuteilen.
- 6.11 Der Ausschluss der Doppelförderung und des Kumulierungsverbots wurde zur Kenntnis genommen. Mir/uns ist bekannt, dass eine Vorfinanzierung des Zuschussbetrages aus öffentlichen Förderungen oder die Kumulierung der Förderung aus anderen Richtlinien unzulässig und subventionserheblich ist (Ziffer 5.3).
- Ich / Wir möchte/-n mit den o.a. Daten zur Unternehmensadresse in die Unternehmensdatenbank der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Informationen, zur Veröffentlichung in der Unternehmensdatenbank der Allianz für die Region und für Einladungen eingetragen werden.

Ort/Datum

**Unterschrift/-en /Stempel
(ggf. Betriebsgesellschaft, Nutzer)**

Gemeinschaftliche Erklärungen bei Nutzer – Investoraufspaltung

Sofern eine Betriebsaufspaltung, eine Mitunternehmerschaft oder ein Organschaftsverhältnis vorliegt, ist der Antrag auch von der anderen Gesellschaft rechtsverbindlich zu unterzeichnen (vgl. Ziffer 1. der Erläuterungen). Im Falle einer Betriebsaufspaltung oder einer Mitunternehmerschaft ist eine Bescheinigung des Finanzamtes vorzulegen.

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel (ggf. Betriebsgesellschaft, Nutzer)

Unterschrift/Stempel (ggf. Besitzgesellschaft, Investor)

Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung und Auskunftserteilung

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass alle in diesem Antrag enthaltenen persönlichen und sachlichen Daten bei der für den Investitionsort zuständigen Behörde dem Landkreis Gifhorn zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Subventionsverwaltung und statistischen Auswertung auf Datenträgern erfasst und verarbeitet werden. Die zuständige Behörde ist berechtigt, diese Daten ebenso wie die Entscheidung über diesen Antrag einschl. der Entscheidungsgründe allen an der Finanzierung und der fachlichen Beurteilung dieses Vorhabens beteiligten öffentlichen Stellen in der Bundesrepublik Deutschland und den für die Verwaltungs- und Kontrollsysteme der Strukturfonds zuständigen Dienststellen der EU-Kommission zur Verfügung zu stellen. Die Einwilligung bezieht sich ausdrücklich auch auf die Erfassung, Speicherung und Verwendung der nach Beendigung des Investitionsvorhabens zur Verwendungsnachweiskontrolle erforderlichen persönlichen und sachlichen Daten.

- Siehe hierzu auch die Hinweise zum Datenschutz im Rahmen des Beratungsgesprächs

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel (ggf. Betriebsgesellschaft, Nutzer)

Unterschrift/Stempel (ggf. Besitzgesellschaft, Investor)

Erklärung zu den Beteiligungsverhältnissen bei kleinen und mittleren Unternehmen

Ich/wir gehe(n) aufgrund der Kapitalstreuung nach bestem Wissen davon aus, dass die Betriebsstätte zu einem Unternehmen gehört, das nicht zu 25 % oder mehr unmittelbar im Besitz eines anderen Unternehmens bzw. einer öffentlichen Stelle oder im gemeinsamen Besitz mehrerer verbundener Unternehmen bzw. öffentlicher Stellen ist. Mir/uns ist bekannt, dass maßgeblich für die Beurteilung, ob ein kleines oder mittleres Unternehmen vorliegt, der Zeitpunkt der Entscheidung der Behörde über die Förderung ist. Da sich die Angaben in Ziffer 1 auf den heutigen Zeitpunkt beziehen, sichere ich/sichern wir hiermit zu, sämtliche Veränderungen in Bezug auf den in den Ziffern 1.7, 1.8, 1.9 abgefragten Sachverhalt unverzüglich der zuständigen Bewilligungsbehörde schriftlich mitzuteilen.

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel (ggf. Betriebsgesellschaft, Nutzer)

Unterschrift/Stempel (ggf. Besitzgesellschaft, Investor)

Erklärung zum Kumulierungsverbot

Der Ausschluss der Doppelförderung und des Kumulierungsverbots wurde zur Kenntnis genommen. Mir/uns ist bekannt, dass eine Vorfinanzierung des Zuschussbetrages aus öffentlichen Förderungen oder die Kumulierung der Förderung aus anderen Richtlinien unzulässig und subventionserheblich ist (siehe Punkt 5.3 des Antrages).

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel (ggf. Betriebsgesellschaft, Nutzer)

Unterschrift/Stempel (ggf. Besitzgesellschaft, Investor)

7. Erläuterungen zum Antragsformular

Ziffer 1

Auf einem Antragsvordruck kann der Antragsteller die Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen nur für ein Vorhaben in einer Betriebsstätte beantragen. Bei Investitionsvorhaben, die sich auf mehrere Betriebsstätten erstrecken, müssen getrennte Anträge gestellt werden. Dies gilt nicht, wenn die Betriebsstätten eines Gewerbebetriebes des Steuerpflichtigen innerhalb derselben politischen Gemeinde liegen.

Der Antragsteller kann sich vertreten lassen. Nach § 14 Abs. 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes in Verbindung mit dem Rechtsberatungsgesetz sind jedoch Bevollmächtigte und Beistände zurückzuweisen, wenn sie geschäftsmäßig fremde Rechtsangelegenheiten besorgen, ohne dazu befugt zu sein.

Ziffer 2.4 und 2.5

Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme zu stellen. Als Datum der Antragstellung gilt der Eingangsstempel der Antrag annehmenden Stelle (Landkreis Gifhorn). Mit der Maßnahme kann nicht vor Erhalt der Bestätigung der grundsätzlichen Förderfähigkeit begonnen werden.

Beginn der Maßnahme ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages verstanden wird. **Davon sind auch Auftragserteilungen/Bestellungen/Vertragsunterzeichnungen o. ä. umfasst.** Der Grunderwerb (mit Ausnahme des Erwerbs einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte) und bei Baumaßnahmen die Planung und Bodenuntersuchung werden nicht als Beginn der Maßnahme angesehen. **Planungsleistungen dürfen maximal bis zur Planungsphase 4 gemäß § 3 Abs. 4 Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – HOAI – beauftragt werden.**

Im Falle einer Betriebsaufspaltung, einer Mitunternehmerschaft oder einer Organschaft ist der Antrag neben dem Antragsteller auch von den Beteiligten zu unterzeichnen. Im Falle einer Betriebsaufspaltung oder einer Mitunternehmerschaft ist eine Bescheinigung des Finanzamtes vorzulegen.

Bei sonst fehlender Identität zwischen Investor und Nutzer wird der Antrag vom Nutzer unter Zugrundelegung eines verbindlichen Angebots des Investors auf Abschluss eines Nutzungsvertrages gestellt. In diesem Vertrag sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten des Objekts, die Nutzungszeit, das Nutzungsentgelt sowie etwa vereinbarte Verlängerungsoptionen anzugeben.

Ziffern 1.4/ 1.7/ 1.8/ 1.9

Maßgeblich ist die Situation im Zeitpunkt der Entscheidung der Behörde über die Bewilligung einer Förderung; Änderungen sind daher der Stabsstelle Regionalentwicklung des Landkreises Gifhorn mitzuteilen.

Sofern das Unternehmen zu 25% oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile im Besitz eines anderen oder mehrerer Unternehmen oder Unternehmer steht, ist vom Antragsteller anzugeben, ob die beteiligten Unternehmen oder Unternehmer öffentliche Beteiligungsgesellschaften, Risikokapitalgesellschaften oder institutionelle Anleger sind. Handelt es sich bei den Unternehmen oder Unternehmern um öffentliche Beteiligungsgesellschaften, Risikokapitalgesellschaften oder institutionelle Anleger, ist auch anzugeben, ob die beteiligten Unternehmer einzeln oder aber gemeinsam Kontrolle über das Unternehmen ausüben.

Ist aufgrund der Kapitalstreuung nicht zu ermitteln, wer die Anteile hält, ist durch den Antragsteller die auf Seite 8 aufgeführte Erklärung abzugeben.

Ziffer 2.3

Eine nähere Beschreibung und Begründung des Investitionsvorhabens ist erforderlich, um den Sachverhalt möglichst zeitnah beurteilen zu können.

Ziffer 3.1

Hier sind anzugeben:

- Hat der Antragsteller mehrere Betriebsstätten desselben Gewerbebetriebes, so ist für alle diese Betriebsstätten die Zahl der bisher schon vorhandenen und besetzten Dauerarbeitsplätze anzugeben und dann die Zahl der in allen diesen Betriebsstätten nach Abschluss des zu fördernden Investitionsvorhabens vorhandenen und besetzten bzw. zu besetzenden Dauerarbeitsplätze gegenüberzustellen.

- Teilzeitarbeitsplätze werden wie folgt berücksichtigt: Ein Teilzeitarbeitsplatz wird im Verhältnis der jährlichen Arbeitsstunden zu der Anzahl der Arbeitsstunden eines Vollzeitarbeitsplatzes anteilig berücksichtigt.

Berechnungsbeispiel Teilzeit:

wöchentliche Arbeitszeit einer Teilzeitarbeitskraft (30 Stunden)

= Anteiliger Arbeitsplatz (0,75)

Wochenarbeitszeit einer Vollzeitarbeitskraft (40 Stunden)

- Saisonarbeitsplätze finden mit ihrer jahresdurchschnittlichen tariflichen oder betriebsüblichen Arbeitszeit als Dauerarbeitsplätze Berücksichtigung, wenn sie nach Art der Betriebsstätte während der Saisonzeit auf Dauer angeboten und besetzt werden.

Berechnungsbeispiel Saisonkräfte:

Jahresarbeitswochen einer Saisonarbeitskraft (13 Wochen)

= Anteiliger Arbeitsplatz (0,25)

Jahresarbeitswochen einer Vollzeitarbeitskraft (52 Wochen)

- Bei Mehrschichtbetrieben ist die Zahl der Dauerarbeitsplätze grundsätzlich mit der Zahl der entsprechenden Arbeitskräfte gleichzusetzen.

Ziffer 4

Die Angaben zum Investitionsvolumen stellen eine notwendige Konkretisierung des Investitionsvorhabens dar und ergänzen insoweit Ziffer 2.2 (Beschreibung des Investitionsvorhabens).

Die Beträge sind in Euro auszuweisen. Gegebenenfalls sind hier die Plandaten einzusetzen. Unvorhergesehene Investitionskostenerhöhungen können unter bestimmten Voraussetzungen nachträglich geltend gemacht werden; sie sind in jedem Fall unverzüglich nach Bekanntwerden der antragsannahmenden Stelle bekanntzugeben.

Zur Ermittlung der förderfähigen Kosten des Investitionsvorhabens sind ggf. sämtliche Einzelpositionen der Ziffer 4.1. betragsmäßig auszuweisen.

- Eine Ersatzbeschaffung liegt nicht vor, wenn das neu angeschaffte oder hergestellte Wirtschaftsgut wegen seiner technischen Überlegenheit oder rationelleren Arbeitsweise für den Betrieb eine wesentlich andere Bedeutung hat als das ausgeschiedene Wirtschaftsgut.
- Von den förderfähigen Kosten sind Fahrzeuge ausgenommen, die im Straßenverkehr zugelassen sind und primär dem Transport dienen (beispielsweise Pkw, Kombifahrzeuge, Lkw, Omnibusse, aber auch Luftfahrzeuge, Schiffe, Schienenfahrzeuge)
- Es sind nicht nur die tatsächlichen Veräußerungserlöse anzugeben, sondern auch diejenigen Veräußerungserlöse, die erzielbar wären.
- Entschädigungsbeträge können beispielsweise nach Baugesetzbuch oder aus restitutionsrechtlichen Gründen entstehen. Bei der Ausweisung sind alle im Zusammenhang mit der Betriebsverlagerung erhaltenen Entschädigungsbeträge anzugeben. Hat der Investor zum Zeitpunkt der Antragstellung noch keine Entschädigung erhalten, so hat er die voraussichtlichen Entschädigungsansprüche im Zusammenhang mit der Betriebsverlagerung aufzuführen.
- Immaterielle Wirtschaftsgüter sind: Patente, Betriebslizenzen oder patentierte technische Kenntnisse sowie nicht patentierte technische Kenntnisse.

Ziffer 5

Hier sind in jedem Fall sämtliche öffentliche Finanzierungshilfen für das Investitionsvorhaben anzugeben, d.h. auch dann, wenn diese Hilfen nicht auf die Förderhöchstsätze anrechenbar sind. Soweit die öffentlichen Finanzierungshilfen noch nicht beantragt oder bekannt sind oder der Subventionswert noch nicht feststeht, müssen die entsprechenden Änderungen nachträglich gemeldet werden.